

Alt-Mögeldorf

HEFT

1

Januar 1957

5. Jahrgang



Der Winter.

Aus der
Jahreszeiten-
gruppe
im Link'schen
Schloßgarten
in Mögeldorf

Foto:
Otto König



Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Belange und
Geschichte Mögeldorfs e. V.

Zu unserem Bilde

Der Winter. Skulptur in Sandstein im Linkschen Schloßgarten zu Mögeldorf.
Foto: Otto König.

Das Thema: Frühling - Sommer - Herbst und Winter ist von vielen Künstlern zu allen Zeiten, vor allem aber von den Bildhauern zur Darstellung gebracht worden. Auch unsere Skulptur auf dem Titelbild entstammt einer Figurengruppe, welche die vier Jahreszeiten symbolhaft darstellt. Da' sehen wir den Frühling, einen reizenden zartgliedrigen jungen Schäfer mit einem Lämmchen im Arm, den Sommer mit einer Blumenfülle, den Herbst mit einem Korb voll Früchte und den Winter (unser Titelbild), wie er frostklar, aber lächelnd zum Himmel sieht.

Diese Jahreszeitengruppe stand einst in einem der Johanniser Patriziergärten, leider der Zeit zum Opfer gefallen sind und von denen wir heute soviel wie gar nichts wüßten, wenn nicht der Geschichtsforscher Dr. Nagel immer wieder darauf hinweisen würde. Ihm ist es auch zu verdanken, daß manches gerettet und vieles wenigstens im Bild festgehalten ist.

Diese Linksche Standbildgruppe stand im Loschgegarten, Ecke Neutorgraben-Burgschmietstraße und bildete dort den Abschluß des Gartens gegen Westen. Während des 2. Weltkrieges ging dort das schöne barocke Gartenhaus und auch die Figuren in Trümmer. Durch Vermittlung Dr. Nagels erwarb Schloßbesitzer Link die Torsos der Standbilder und ließ sie wieder kunstgerecht zusammensetzen, wobei allerdings einige Teile, vor allem Beine, ersetzt werden mußten.

Über den Künstler, der die lebendige und leichtbeschwingte Gruppe schuf, ist leider nichts bekannt, doch dürfte sie um 1720 entstanden sein. Der starke Einschlag zum Rokoko weist darauf hin. Zu dieser Zeit schafften in den Johanniser Gärten eine Reihe auswärtiger Künstler, die mit den einheimischen in starker Konkurrenz standen. Die Inventarisierung der Künstler und ihrer Werke ist leider Gottes verbrannt.

Wir freuen uns aber, daß gerade eines der schönsten Kunstwerke bei uns in Mögeldorf Unterkunft finden konnte.

*W*ir beraten Sie gerne unverbindlich beim Einkauf von

KOHLEÖFEN - ÖLÖFEN - HERDEN

Königstr. 25-27/1

**EISEN-
FUNKE**

Laufamholzstr. 16

Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Vorhanggarnituren

Allen unseren wertigen Kunden wünschen wir ein gesundes, glückliches Neues Jahr!



Zur Jahreswende

Es ist üblich zur Jahreswende eine kleine Rückschau zu geben. Und wenn wir das heute tun, dann schauert es uns vor den Tagen, Wochen und Monaten des zten Drittels des vergangenen Jahres. Die Fernraketen lagen bereits auf der Abschlußbasis und harreten der Zündungen, die sie ins Ziel schicken sollten. Die Atombomben waren geladen und die Flugzeuge befanden sich in der Luft, des Winkes zur Auslösung gewärtig. Die Welt und wir gingen in diesen Tagen nahe, sehr nahe am Abgrund vorüber und noch ist die Gefahr eines alles vernichtenden dritten Weltkrieges nicht endgültig gebannt.

Gegen diese erschreckenden Tatsachen verblaßt eigentlich alles, was wir armselige Menschen in diesem Jahre geleistet haben, auch auf dem Gebiete unserer Vereinsarbeit. Was hätte es genützt, daß wir im Frühjahr unseren öffentlichen Mögeldorfer Park zur Erhohlung in Besitz nehmen konnten, was hätten unsere aussichtsreichen Verhandlungen mit der Oberpostdirektion genützt, die uns die Verbesserung der postalischen Verhältnisse bringen sollen, was hätte es für einen Sinn, daß unser Schmausenbuck und unser Pegnitztal endlich unter Naturschutz gestellt sind, was hätten unsere vielen kleineren Erfolge, die wir im letzten Jahre buchen konnten, für einen Zweck, wenn sie mit einem einzigen Schläge des Krieges vernichtet und ausgelöscht würden und unsere heimatlichen Menschen dazu.

Deutlicher als im vergangenen Jahre kann uns nicht mehr vor Augen geführt werden, daß wir auch zu unserer Vereinsarbeit, wenn sie Sinn und Zweck haben soll, Frieden brauchen, Frieden auf der Welt.

es gibt viele harmlose und leichtfertige Menschen, die sich über diese Zeit hinweg gesetzt haben mit dem Spruch: nur keine Bange, es wird schon gut gehen. Nein, es wird nicht gut gehen, wenn nicht alle Menschen guten Willens sind, wenn nicht alle, auch wir, jeder für sich und zu seinem Teil an und für den Frieden arbeiten, der allein uns den Erfolg unserer Arbeit garantiert.

In diesem Sinne wollen wir ins neue Jahr treten. Allen unseren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und den viertausend Lesern unserer Monatsschrift „Alt-Mögeldorf“ in dieser schicksalschweren Zeit heimatliche Grüße und ein friedvolles Neues Jahr!

Die Vorstandschaft



NÜRNBERG
VORD. LEDERGASSE 18

Für den Wintersport

Ski, Esche, verleimt	25.90	33.60	50.40
Jugendski, komplett	27.—	30.—	34.—
Skistiefel	45.50	69.50	90.50
Bogner-Anorak	48.—	56.—	65.—
Keilhosen	44.50	58.50	74.—
Eishockey-Komplets	49.50	55.25	71.—
Eislauf-Komplets	57.—	66.50	82.50

Verlangen Sie
unsere kosten-
losen Winter-
sport-Katalog!

Alt-Mögeldorf im Spiegel des Privatrechts

von Dr. Dr. Dieter Walther.

Das private Recht, durch welches die rechtlichen Beziehungen der einzelnen Bürger zueinander geregelt werden, läßt sich urkundlich für das Mögeldorf-Gebiet nur bis etwa zum 13. Jahrhundert zurückverfolgen.

Es hat seinen deutschrechtlichen Ursprung im sog. **Gewohnheitsrecht**, welches sich vom Brauchtum, der Sitte herkommend schließlich zu Rechtsvorstellungen verdichtet hat und Jahrhunderte lang mündlich überliefert wurde. Daneben waren an der frühesten Rechtsentwicklung vor allem das sog. **Rechtsprechungsrecht** von Bedeutung, d. h. die gleichbleibende Übung der Ting-Gerichte und anderer Rechtsprechungsorgane. Auch hier gab es eine Überlieferung des Erfahrungswissens gleichartig zu entscheidenden Rechtsfällen, welche von dem Ting-Grafen oder Schultheisen um dem sog. Umstand, das sind die um jene herumstehenden Urteilsberater, auch schöffengerichtsbare Mannen genannt, gepflegt worden ist. Es hat Jahrhunderte lang gedauert, bis diese Quellen des Privatrechts aufgezeichnet und schriftlich überliefert worden sind.

Es ist anzunehmen, daß der sog. **Schwabenspiegel**, wahrscheinlich eine Überarbeitung des bekannteren altdeutschen Rechtsbuches, des Sachsenspiegels Eike von Repgows um das 13. Jahrhundert auch im Raume von Mögeldorf als Richtschnur für die Rechtsprechungspraxis diente, welche jedoch auch damals noch vielleicht zu 90 % auf das nicht aufgezeichnete Gewohnheits- und Rechtsprechungsrecht angewiesen war.

Im 15. Jahrhundert wurde dieser Schwabenspiegel in Hermannstadt (Siebenbürgen) „Nürnberger Recht“ bezeichnet. Hieraus wird gelegentlich der Schluß gezogen, daß der unbekannte Verfasser des Schwabenspiegels ein Nürnberger gewesen sei und daß die Nürnberger jedenfalls an der Verbreitung des Schwabenspiegels in ihrer „Stadtrechtsfamilie“ besonderen Anteil hatten. Neue Städtegründungen griffen in diesen Zeiten nämlich regelmäßig auf die bewährten Rechtsbücher aus der Heimat der Städtegründer zurück.

Die ältesten Aufzeichnungen befaßten sich vor allem mit familienrechtlichen, ehedüterrechtlichen und erbrechtlichen Dingen. Auf sie geht die bis in unsere Tage erhaltene besondere Form der Miteigentumsgemeinschaft, der sog. **Gesamthandsgemeinschaft** zurück, die auch heute noch die Grundlage des Rechtes der Erbgemeinschaft, der bürgerlich-rechtlichen und Handelsgesellschaft sowie der allgemeinen Gütergemeinschaft darstellt. Aber auch die Vorstellung des geteilten Eigentums (Lehen), besonderer Rechtsbeziehungen zwischen dem Obereigentümer

und dem Untereigentümer sind ältesten deutschrechtlichen Ursprungs. Reste dieser lehensherrlichen Rechte finden wir in alten, bis auf unsere Tage überkommenen Grundbucheinträgen z. B. in der Belastung eines Grundstücks mit „Eigengeld, Ewiggeld u. a.“ Diese selten gewordene Belastung eines Anwesens mit einer ewigen Rente weist uns darauf hin, daß die früheren Besitzer nur sog. nutzbares Eigentum hatten und dem Obereigentümer und Lehensherren für dessen Nutzung zinspflichtig waren.

Neben den genannten Rechtsquellen spielten in ältesten Zeiten auch örtlich begrenzte Rechtsvorschriften sog. Ortsrechte, Observanzen und Hausrechte eine Rolle. Diese galten nur für eine Dorfgemeinschaft, für eine Gutsherrschaft oder für ein Anwesen allein. Über den Inhalt dieser örtlichen Rechte finden sich für das Mögelforfer Gebiet keine schriftlichen Überlieferungen, doch galten z. B. in einigen Häusern Fürths bis zum Jahre 1900 die domprobsteilich Bambergischen Observanzen, deren Inhalt in einem Erbscheinstreit vor den Nürnberger Gerichten noch im Jahre 1946 von Bedeutung war.

Etwa um die gleiche Zeit, als die deutschrechtlichen Quellen erstmalig und leider nur bruchstückweise aufgezeichnet wurden, begann ein Vorgang, der nicht nur den Aufbau, sondern auch den Inhalt unseres gesamten Privatrechts wesentlich beeinflusste nämlich die sog. Rezeption des römischen Rechts.

Fortsetzung folgt



FRANZ DREBINGER

Kunst- u. Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen

NÜRNBERG

Mögeldorf Hauptstraße 20 · Fernsprecher 53779



ÜBERALL

wo Sie diese Marke
sehen, finden Sie
Afri-Cola,
ein immer
erfrischendes Getränk

STEEAN TRUMMERT · FABRIK ALKOHOLFREIER GETRÄNKE · NÜRNBERG
FÖHRENSTRASSE 7-9 · RUF 5 87 55